

Empfehlungen betreffend Schulungen „Grenzen achten – kompetent handeln“ für Mitarbeitende mit kleinen und Kleinst-Pensen sowie für Mitarbeitende mit befristeten Anstellungen

Die Teilnahme an einer Basis-Schulung zum Thema Grenzverletzungen ist **für alle Mitarbeitenden der Zürcher Landeskirche obligatorisch**. Dies hat der Kirchenrat gestützt auf § 156 Abs. 2 VVO PVO beschlossen und ist so festgehalten im Verhaltenskodex Art. 15,3. Da es sich um eine obligatorische Weiterbildung handelt, gilt der Besuch grundsätzlich als Arbeitszeit.

Entschädigung für Mitarbeitende mit kleinen Pensen

Bei einem Pensum ab 20% sollte der Besuch der Schulung für alle Mitarbeitenden innerhalb der vergüteten Arbeitszeit möglich sein. Auch bei Mitarbeitenden mit kleineren Pensen, die eine Zeiterfassung führen, die jeweils per Ende des Kalenderjahres abgeschlossen wird, soll die Schulung als normale Arbeitszeit erfasst werden. Soweit sich per Ende Jahr mangels Kompensationsmöglichkeit Mehrarbeitszeit ergibt, kann dieser Saldo auf das Folgejahr übertragen oder ausbezahlt werden (vgl. § 146 VVO PVO). Wo dies nicht möglich ist, wird empfohlen, den Besuch der Schulung zu entschädigen. Dies betrifft insbesondere Katechetinnen und Katecheten mit einer tiefen Lektionenzahl. Die Entschädigung richtet sich, wo vorhanden, nach dem Entschädigungsreglement der betreffenden Kirchgemeinde. Wenn kein solches vorhanden ist, wird ein Betrag von CHF 90 bis 120 für die Abgeltung des Zeitaufwands der halbtägigen Präsenzsulung empfohlen.

Teilnahme an Schulung bei Mitarbeitenden mit Kleinst-Pensen unter 10% sowie mit befristeten Anstellungen

Bei Mitarbeitenden im pfarramtlichen, katechetischen oder diakonischen Dienst soll die Schulung auch bei Kleinstpensen besucht werden.

Bei Mitarbeitenden im kirchenmusikalischen oder Sigristen-Dienst sowie bei Sekretariats- und Verwaltungsangestellten mit einem Pensum von unter 10% kann der Besuch der Präsenzsulung erlassen werden. Den Entscheid darüber trifft die Kirchenpflege als Anstellungsinstanz. Auch diese Mitarbeitenden mit Kleinst-Pensen sollen jedoch die Broschüre „Respektvoller Umgang und Schutz vor Grenzverletzungen“ erhalten und den Inhalt zur Kenntnis nehmen. Auch sollen sie die wichtigsten Informationen zum Schutzkonzept Grenzverletzungen über das Selbststudium auf OpenOlat zur Kenntnis nehmen. Den Zugang dazu erhalten sie per Mail an michele.holdener@zhref.ch mit dem Vermerk „Kleinstpensum“.

Mitarbeitende mit befristeten Anstellungen, die im Jahr 2023 enden, können von den Schulungen dispensiert werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich an sabine.scheuter@zhref.ch

Dr. Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber